

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2006 um 19.00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt Weyer-Land, Sitzungszimmer
Marktplatz 28, 3335 Weyer

Anwesend:

1. Bgm. Wiesholzer Gerhard
2. Vzbgm. Daucher Helmut
3. GV. Wildling Josef
4. GV. Ing. Moro Maximilian
5. GV. Stützner Johann
6. GV. Schoiswohl Monika
7. GR. Berger Johann
8. GR. Hauch Claudia
9. GR. Ahrer Theresia
10. GR. Hirner Marion
11. GR. Schlöglhofer Erich
12. GR. DI Föbleitner Felix
13. GR. Wildling Norbert
14. GR. Dietachmayr Johann
15. GR. Jungwirth Robert
16. GV. Zawrel Renate
17. GR. Auer Rudolf

18. Gemeinderatsersatzmitglied Hochpöchler Josef
für Gemeinderatsmitglied Haidler Josef
19. Gemeinderatsersatzmitglied Ramsner Robert
für Gemeinderatsmitglied Gollner Gerhard
20. Gemeinderatsersatzmitglied Fasser Karl
für Gemeinderatsmitglied Prüller Karin
21. Gemeinderatsersatzmitglied Steinschaden Ernest
für Gemeinderatsmitglied Ing. Holzner Reinhard
22. Gemeinderatsersatzmitglied Hintsteiner Johann
für Gemeinderatsmitglied Schneuber Manfred
23. Gemeinderatsersatzmitglied DI Matzenberger Herbert
für Gemeinderatsmitglied Berger Franz
24. keine Vertretung
für Gemeinderatsmitglied Ing. Hoffmann Reinhard
25. keine Vertretung
für Gemeinderatsmitglied Berger Franz

E s f e h l e n:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Gemeinderatsmitglied Haidler Josef, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Hochpöchler Josef | (entschuldigt) |
| 2. Gemeinderatsmitglied Gollner Gerhard, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Ramsner Robert | (entschuldigt) |
| 3. Gemeinderatsmitglied Prüller Karin, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Fasser Karl | (entschuldigt) |
| 4. Gemeinderatsmitglied Ing. Holzner Reinhard, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Steinschaden Ernest | (entschuldigt) |
| 5. Gemeinderatsmitglied Schneuber Manfred, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied Hintsteiner Johann | (entschuldigt) |
| 6. Gemeinderatsmitglied Berger Franz, dafür
Gemeinderatsersatzmitglied DI Matzenberger Herbert | (entschuldigt) |
| 7. Gemeinderatsmitglied Ing. Hoffmann Reinhard, dafür
keine Vertretung | (entschuldigt) |
| 8. Gemeinderatsmitglied Föbleitner Herbert, dafür
keine Vertretung | (entschuldigt) |

Der Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Bekanntgabe des Sitzungstermines mit Verständigungsnachweis vom 29.11.2005 am 07.12.2005, 12.12.2005, 15.12.2005, 21.12.2005, 23.12.2005 und 07.02.2006 erfolgte,
- b) die Verständigung der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Zustellung ohne Nachweis der Einladung am 09. Juni 2006 erfolge,
- c) die Verständigung der Ersatzmitglieder Hochpöchler Josef, Ramsner Robert, Fasser Karl, Steinschaden Ernest, Hintsteiner Johann und DI Matzenberger Herbert nicht mehr vorgenommen werden konnte, weil die Nichtteilnahme an der Sitzung der Gemeinderatsmitglieder Haidler Josef, Gollner Gerhard, Prüller Karin, Ing. Holzner Reinhard, Schneuber Manfred und Berger Franz erst zu Beginn der Sitzung bekannt wurde,
- d) die Gemeinderatssitzung mit Tagesordnung am 16. Juni 2006 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht wurde und
- e) die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindevertragsbedienstete Frau Kaltenriner Petra, zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Seitens des Gemeindeamtes nimmt der Amtsleiter Schlöglhofer Franz als beratendes Organ an der Gemeinderatssitzung teil.

Sodann weist der Herr Bürgermeister darauf hin, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht im Sitzungszimmer aufliegt. Gegen diese Niederschrift können bis zum Sitzungsschluss Einwendungen erhoben werden.

Der Herr Vorsitzende bringt den gültig eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** vollinhaltlich zur Vorlesung:

**1. Lechner Ewald, 4464 Kleinreifling Nr. 76;
Antrag auf Straßensperre –**

Er stellt den **Antrag**, über diesen Dringlichkeitsantrag unter TO.-Punkt 7) der heutigen Tagesordnung abzustimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

T A G E S O R D N U N G

1. Einläufe und Berichte
2. Umbau des Rathauses Weyer-Markt
 - a) Zustimmung zum Bauplan
 - b) Zustimmung zum Bauträgervertrag mit der Neuen Heimat
3. Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Weyer-Land, BA 06 (Kläranlage, Ortskanäle in Nach der Enns und Kleinreifling); Auftragsvergabe der Leistungen für Erd-, Baumeister-, Installations-, Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten;
4. Verkauf des Grundes aus Grundstück Nr. 549/5, KG. Laussa, an die Ehegatten Zick Engelbert und Monika, wohnhaft in 8934 Unterlaussa Nr. 102;
Beschlussfassung durch den Gemeinderat
5. Aufnahme eines Darlehens von € 53.000,-- bei der Raiffeisenbank Weyer für den Grundkauf in Kleinreifling;
Nachtragsbeschluss durch den Gemeinderat
6. Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Verwaltungskooperation „GEMKOOP“ – Beratungs-/Honorarkosten;
Beschlussfassung des Gemeinderates über den Finanzierungsplan
7. Allfälliges
 - a) **Dringlichkeitsantrag:**
Lechner Ewald, 4464 Kleinreifling Nr. 76;
Antrag auf Straßensperre

TO.-Punkt 1) Einläufe und Berichte

- a) Der Herr Vorsitzende bringt das Schreiben des Landes Oö. vom 06. Juni 2006, Gem-311340/358-2006-Kep, bezüglich Einführung eines Jugendtaxi, vollinhaltlich zur Kenntnis.
Demnach wird im Hinblick auf die hohe Anzahl an anderen Vorhaben einer Abgangsdeckung mit Bedarfszuweisungsmitteln bzw. über den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes **nicht zugestimmt**. Es wird empfohlen, mit anderen Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land Kontakt aufzunehmen, um nach anderen Alternativen zu suchen.

- b) Der Herr Vorsitzende bringt den Bescheid des Landes Oö. vom 07. Juni 2006, BauR-156517/3-2006-See/Vi, bezüglich Interessentengemeinschaft Güterweg „Zufahrt Brunnhäusl“ – Vorstellung Franz Preyler und weitere, auszugsweise zur Kenntnis. Demnach wird der Vorstellung gegen den Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Weyer-Land vom 21.11.2005, Bau-207/12-2005-H, keine Folge gegeben, da die Vorstellungswerber durch den angefochtenen Bescheid in ihren Rechten nicht verletzt werden.
Der Güterweg „Zufahrt Brunnhäusl“ wäre demnach baureif.
- c) Aus Anlass des Endes der Funktionsperiode des Gemeinderates infolge der Zusammenlegung der Gemeinden Weyer-Land und Weyer-Markt ist ein Betriebsausflug geplant. Der Herr Vorsitzende ladet den Gemeinderat recht herzlich zu diesem Betriebsausflug am 22. – 23. September 2006 nach Wien und in die Wachau ein. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 die Leistungen, die von der Gemeinde getragen werden, beschlossen.
Er verteilt die diesbezügliche Einladung an die Gemeinderatsmitglieder.
- d) Frau GV. Schoiswohl berichtet:
„Der Ausschuss für Senioren, Familie und Jugend hat in seinen letzten beiden Sitzungen einen Sozialhelfer für unsere Bevölkerung zusammengestellt. Dieser soll als Beilage der Gemeindezeitung an alle Haushalte versendet werden.“
Frau GV. Schoiswohl verteilt einige Sozialhelfer an die Gemeinderatsmitglieder und bittet, Änderungswünsche bekannt zugeben. Nachdem kein Einwand gegen den Sozialhelfer besteht, bleibt noch offen, ob dieser in Farbe oder in schwarz-weiß gedruckt werden soll.
Der Herr Vorsitzende schlägt vor, den Sozialhelfer wegen den hohen Druckkosten nicht in Farbe zu drucken. Eventuell die 1. Seite in Farbe und die restlichen Seiten in schwarz-weiß.
Frau GR. Hirner regt dazu an, dass der Sozialhelfer eine einmalige Broschüre ist und daher in Farbe gedruckt werden sollte. Ausserdem haben Bilder und Logos im Sozialhelfer mehr Wirkung in Farbe.

TO.-Punkt 2)

Umbau des Rathauses Weyer-Markt

a) Zustimmung zum Bauplan

b) Zustimmung zum Bauträgervertrag mit der Neuen Heimat

- a) Der Herr Vorsitzende bringt das Schreiben des Landes Oö. vom 20.06.2006, Gem-311341/308-2006-Kep, bezüglich Zu- und Umbau des Amtsgebäudes im Zuge der Zusammenlegung der Gemeinden Weyer-Land und Weyer-Markt auszugsweise zur Kenntnis. Um die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Zu- und Umbaus des Amtsgebäudes zu klären, wurde eine Projektbesprechung abgehalten.
Demnach wurden folgende weitere Vorgangsweisen vereinbart:
- Die Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, Bau- und Sicherheitstechnik, Aufgabenbereich öffentlicher Hochbau, wird eine Stellungnahme zum Raumprogramm schicken, die einige Empfehlungen beinhalten wird, welche von der Gemeinde zu berücksichtigen sind.
 - Das Vorhaben soll in Form eines KEG-Modells abgewickelt werden. Die Gemeinde hat hiezu die nötigen Schritte vorzunehmen.
 - Bezüglich der Finanzierung und des Zeitrahmens hat die Gemeinde Kontakt mit Herrn Landesrat Ackerl aufzunehmen.

Der Herr Vorsitzende schlägt dem Gemeinderat vor, den Bauplan vorbehaltlich der oben angeführten Punkte zu beschließen.

Weiters berichtet er, dass sich der Bauausschuss auch mit dem Bauplan befasst hat und keine Einwände dazu hat.

Jedoch gibt er an, dass mit einer Gemeinde über 5000 Bürger auch der Vizebürgermeister dementsprechende Aufgaben abzuwickeln hat und daher sollte auch für ihn eine Räumlichkeit vorgesehen werden.

Herr GV. Moro gibt an, dass die ÖVP-Fraktion grundsätzlich für den Um- und Zubau des Amtsgebäudes ist, jedoch nicht unter diesem Zeitdruck. Es ist nicht das Wichtigste, das Amtsgebäude so schnell so auszubauen, wichtiger ist, dass die Projektanliegen, die bei der Gemeindezusammenführung ausgearbeitet wurden, bearbeitet werden.

Frau GR. Hirner erklärt, dass die BWL-Fraktion auch für den Um- und Zubau des Amtsgebäudes ist, aber es kann mit Sicherheit ein Projekt ausgearbeitet werden, dass einstweil die Gebäude getrennt bleiben und die Sachgebiete aufgeteilt werden. Mit einem Wegweiser würde sich das Problem sicher leicht lösen lassen.

Herr GR. DI Fößleitner regt an, das Jugendtaxi, wo es um einen kleinen Betrag geht, wird abgelehnt und der Um- und Zubau in x-facher Höhe wird genehmigt. Dies ergibt keinen Zusammenhang.

Frau GR. Hirner erklärt weiters, Weyer-Land wollte so viele Themen und Projekte haben, jetzt wurde ein kleines Projekt gestartet – das Jugendtaxi, dies ist abgelehnt worden, weil kein Geld da ist und dann sollte in Weyer ein Um- und Zubau des Amtsgebäudes stattfinden, dass aber den Bürgern in Kleinreifling eigentlich nichts bringt. Die Kleinreiflinger müssen sowieso auf Weyer fahren, sollten sie etwas von der Gemeinde benötigen und ob sie jetzt aufs Amtsgebäude Weyer-Land oder Weyer-Markt gehen, bleibt sich egal und das Jugendtaxi, das für die Kleinreiflinger Jugend wichtig wäre, wurde nicht genehmigt.

Nach heftiger Diskussion stellt der **Herr Vorsitzende** den **Antrag**, dem Bauplan des Um- und Zubaus des Rathauses vorbehaltlich der oben angeführten Vorgangsweisen, zuzustimmen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen durch die SPÖ und 10 Stimmenthaltungen durch die Fraktionen der ÖVP und BWL

- b) Der Herr Vorsitzende bittet, den TOP 2b) von der Tagesordnung zu streichen, da noch keine Bauverträge mit der Neuen Heimat am Gemeindeamt vorliegen.

TO.-Punkt 3)

Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Weyer-Land, BA 06 (Kläranlage, Ortskanäle in Nach der Enns und Kleinreifling); Auftragsvergabe der Leistungen für Erd-, Baumeister-, Installations-, Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten;

Der Herr Vorsitzende bringt den Überprüfungsbericht von Herrn DI Walter Breinesberger, Zivilingenieur für Bauwesen, 4400 St. Ulrich bei Steyr, vollinhaltlich zur Kenntnis:

„Die Gemeinde Weyer-Land hat die Erd-, Baumeister-, Installations-, Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten sowie die Errichtung einer Kläranlage mit maschineller und elektrischer Ausrüstung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 – Nach der Enns, Kleinreifling – im offenen Verfahren Unterschwellenbereich – Billigstbieterprinzip nach BvergG 2006 in der Amtlichen Linzer Zeitung ausgeschrieben.

Dieses Projekt umfasst insgesamt 6.452 lfm Kanalisation, davon 3.591 lfm Schmutzwasserkanal inkl. Druckleitung, 808 lfm Hausanschlusskanäle und 2.053 lfm Regenwasserkanäle, sowie 2 Pumpwerke.
Diese Kanäle werden in den Siedlungsbereichen Kleinreifling und „Nach der Enns“ verlegt. Ferner wird eine Abwasserbeseitigungsanlage für 1.300 EGW im Gebiet „Nach der Enns“ errichtet.

Die Anbotsunterlagen wurden von 12 Firmen behoben. Ordnungsgemäß eingelangt sind drei Angebote, d.h. neun Firmen haben nicht angeboten.

Die Anbotseröffnung fand am 23.05.2006 um 11:45 Uhr am Gemeindeamt Weyer-Land statt.

Reihung der Anbote lt. Anbotseröffnung exkl. MwSt. (ohne Nachlässe):

1. Illichmann-Haider BaugesmbH, Steyr	€ 2.479.011,50
2. C. Peters BaugesmbH & CoKG, Linz	€ 2.538.138,46
3. Straßen- und Pflasterbau GesmbH, Steyr	€ 2.686.322,33

Nachlässe:

Gesonderte Nachlässe wurden von keiner der anbotabgebenden Firmen eingeräumt. Es bleibt daher die Reihung gemäß Punkt 2 unverändert erhalten.
Die drei abgegebenen Angebote wurden daher in weiterer Folge den vorgeschriebenen Anbotsüberprüfungen unterzogen.

Beurteilung der Einheitspreise:

Die Anbote der o.a. Anbieter wurden rechnerisch geprüft. Es wurden weder rechnerische noch sachliche Fehler festgestellt. Die Leistungen wurden im Wesentlichen zu ortsüblichen Preisen angeboten. Für die Überprüfung der maßgebenden Positionen wurden noch zusätzliche K7-Detailkalkulationen angefordert.
Die Auswertung der Detailkalkulationen erfolgt umgehend.
Das Bieterlückenverzeichnis wurde von der Firma Illichmann-Haider BaugesmbH abgegeben.

Aufschlüsselung der Anbotskosten:

Die Schlammentwässerung samt zugehörigen Nebenpositionen gelangt nicht zur Ausführung. Es sind daher bei der

- Fa. Illichmann-Haider BaugesmbH	€ 46.995,00
- Fa. C. Peters BaugesmbH & Co KG	€ 49.545,00
- Fa. Straßen- und Pflasterbau GesmbH	€ 49.546,00

in Abzug zu bringen.

Die nicht förderbaren Leistungen für die Sanierung der Straßen samt Straßenentwässerung im Ortsteil Kleinreifling und die Verlegung der Wasserleitung wurden wie folgt ermittelt:

- Fa. Illichmann-Haider BaugesmbH	€ 367.276,73
- Fa. C. Peters BaugesmbH & Co KG	€ 384.422,80
- Fa. Straßen- und Pflasterbau GesmbH	€ 394.674,42

Damit ergibt sich für	förderbare Leistungen	Gesamtkosten
- Fa. Illichmann-Haider BaugesmbH	€ 2.065.339,77	€ 2.432.616,50
- Fa. C. Peters BaugesmbH & Co KG	€ 2.104.261,66	€ 2.488.684,46
- Fa. Straßen- und Pflasterbau GesmbH	€ 2.174.838,85	€ 2.686.322,33

Zusätzlich sind noch 3 % Skonto bei einer Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Prüffrist lt. Punkt C13 der Vertragsbestimmung zu berücksichtigen.

Empfehlung:

Aufgrund der bisher erfolgten Überprüfungen wird empfohlen, die Durchführung der Erd-, Baumeister-, Installations-, Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten sowie die Errichtung einer Kläranlage mit maschineller und elektrischer Ausrüstung für 1.300 EGW entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen der

Firma Illichmann-Haider BaugesmbH 4451 St. Ulrich bei Steyr, Werkstraße 7

mit einer Angebotssumme	netto	€ 2.432.016,50
	+ 20 % MwSt.	€ 486.403,30
Gesamtanbotssumme		€ 2.918.419,80
(abzgl. 3 % Skonto)	-	€ 87.552,59
		<u>€ 2.830.867,21</u>

zu vergeben.

Diese Empfehlung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung und der ordnungsgemäßen Beibringung der noch fehlenden Unterlagen.
Ferner ist im Auftragschreiben nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Einheitspreisen gemäß Ausschreibung um Festpreise handelt.

Nach kurzer Diskussion stellt **Herr GR. Berger Johann** den **Antrag**, die Durchführung der Erd-, Baumeister-, Installations-, Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten für die Ortskanalisation BA 06 (Nach der Enns – Kleinreifling) sowie die Errichtung einer Kläranlage mit maschineller und elektrischer Ausrüstung entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Illichmann-Haider BaugesmbH, in 4451 St. Ulrich bei Steyr, vorbehaltlich des Prüfungsberichtes des Landes Oö., zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

Die Erd-, Baumeister-, Installations-, Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 (Nach der Enns, Kleinreifling) sowie die Errichtung einer Kläranlage mit maschineller und elektrischer Ausrüstung werden somit an die Firma Illichmann-Haider BaugesmbH, in 4451 St. Ulrich bei Steyr, zur Angebotssumme von € 2.830.867,21 vergeben.

TO.-Punkt 4)

**Verkauf des Grundes aus Grundstück Nr. 549/5, KG. Laussa, an die Ehegatten Zick Engelbert und Monika, wohnhaft in 8934 Unterlaussa Nr. 102;
Beschlussfassung durch den Gemeinderat**

Familie Zick Monika und Engelbert, wohnhaft in Weyer-Land, 8934 Unterlaussa Nr. 101, beabsichtigen einen Teil des Grundstückes Nr. 549/5 KG. Laussa, im Gesamtausmaß von 275 m² zu kaufen.

Der Herr Vorsitzende bringt den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Demnach beträgt der vereinbarte Kaufpreis € 935,--, das sind € 3,40/m².

Über **Antrag** vom **Herrn GV. Wildling** wird mit Erheben der Hand **einstimmig** beschlossen, das Grundstück Nr. 549/5 KG. Laussa an die Familie Monika und Engelbert Zick zu den im vorliegenden Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen zu verkaufen.

TO.-Punkt 5)

**Aufnahme eines Darlehens von € 53.000,-- bei der Raiffeisenbank Weyer
für den Grundkauf in Kleinreifling;
Nachtragsbeschluss durch den Gemeinderat**

Der Herr Vorsitzende bringt das Schreiben des Landes Oö. vom 10.04.2006, Gem-420340/16-2006-Pö, betreffend Aufnahme eines Darlehens von € 53.000,-- bei der Raiffeisenbank Weyer für den Grundankauf zur Wohnraumbeschaffung, auszugsweise zur Kenntnis.

Demnach hat der Gemeinderat der Gemeinde Weyer-Land in seiner Sitzung am 23.02.2006 die Urkunde nicht vollinhaltlich beschlossen. Daher ist ehestens ein Nachtragsbeschluss zu fassen, der auf der Urkunde ersichtlich zu machen ist.

Der Herr Vorsitzende bringt die Darlehensurkunde nochmals vollinhaltlich zur Kenntnis.

Er stellt den **Antrag**, die Darlehensurkunde zur Aufnahme eines Darlehens von € 53.000,-- bei der Raiffeisenbank Weyer für den Grundkauf in Kleinreifling vollinhaltlich zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 6)

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Verwaltungskooperation
„GEMKOOP“ – Beratungs-/Honorarkosten;
Beschlussfassung des Gemeinderates über den Finanzierungsplan**

Der Herr Vorsitzende berichtet:

„Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Großraming vom 11. April 2006, Zl. 940-2006/Mk, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachfolgende Finanzierungsmöglichkeit für die Verwaltungskooperation „GEMKOOP“ (beteiligte Gemeinden: Gaflenz, Garsten, Großraming (Federführung), Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming, St. Ulrich bei Steyr, Ternberg, Weyer-Land und Weyer-Markt) – Beratungs-/Honorarkosten ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in Euro
BZ-Gaflenz		939						939
BZ-Garsten		3.378						3.378
BZ-Großraming		1.443						1.443
BZ-Laussa		714						714
BZ-Losenstein		907						907
BZ-Maria Neustift		866						866
BZ-Reichraming		984						984
BZ-St. Ulrich bei Steyr		1.551						1.551
BZ-Ternberg		1.749						1.749
BZ-Weyer-Land		1.236						1.236
BZ-Weyer-Markt		1.233						1.233
Summe in EURO	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde Großraming bei Nachweis des Bedarfes sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmitteln.

Der Gemeinderat wird zur Erlangung der Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 eingeladen, den oben angeführten Finanzierungsplan zu beschließen.“

Herr GV. Stützner stellt den **Antrag**, den soeben vorgetragenen Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

TO.-Punkt 7) Allfälliges

a) **Dringlichkeitsantrag:**

Lechner Ewald, 4464 Kleinreifling Nr. 76;
Antrag auf Straßensperre

Herr Lechner Ewald ersucht mit Schreiben vom 19. Juni 2006 um die Verordnung einer Durchfahrtssperre beim Anwesen Kleinreifling Nr. 76.

Der Antrag ist im Schreiben vom 19. Juni 2006 ausführlich begründet. Der Antrag stützt sich weiters auf das Ergebnis der mündlichen Verhandlung vom 19.05.2005, festgehalten in der dazugehörenden Verhandlungsschrift, die einen wesentlichen Inhalt des Baubewilligungsbescheides vom 04. Juli 2005, Bau-207/2-2005/H, für die Umlegung des Güterweges Ennsberg bildet.

Zum Sachverständigengutachten wurde die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land beigezogen. Hierauf bezieht sich der Aktenvermerk vom 23. Juni 2005, Zl. VerkR10-20-2-2005.

Der Herr Vorsitzende bringt den Antrag von Herrn Lechner Ewald vom 19.06.2006 bezüglich Straßensperre beim Anwesen Kleinreifling 76 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Er schlägt vor, eine Fahrverbotstafel mit Zusatztafel „nur für Anrainer“ auf beiden Seiten aufzustellen. Für die entsprechende Verordnung über die Erlassung eines Fahrverbotes ist die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land zuständig.

Sollte das Fahrverbot nicht eingehalten werden, kann Herr Lechner immer noch an die Gemeinde herantreten, denn laut Verhandlungsschrift vom 19.05.2005 möchte er dies baulich trennen (z.B. Blumentrog, der mit Blenden versehen ist, ...).

Die Sperre bei Herrn Lechner wird erst vorgenommen, wenn der neue Güterweg Ennsberg freigegeben ist.

Über **Antrag von Herrn Vorsitzenden** wird mit Erheben der Hand **einstimmig** beschlossen, der Bezirkshauptmannschaft vorzuschlagen, die Durchfahrt des Anwesens Kleinreifling Nr. 78 – Lechner Ewald – durch eine Fahrverbotstafel mit Zusatztafel „nur für Anrainer“ zu sperren.

- b) Frau GV. Zawrel erkundigt sich ob man daran gedacht hat, beim Neubau der Kläranlage Kleinreifling ein Auffangbecken für die Sickergruben zu machen.
Der Herr Vorsitzende gibt an, dass dies nicht vorgesehen ist.
- c) Frau GR. Hirner fragt nach, ob es möglich ist einen Bauplan der Sanierung der Volksschule Kleinreifling bezüglich des Schulfestes im Schulgebäude aufzuhängen.
Der Herr Vorsitzende erklärt, dass der Bauplan weiterhin am Gemeindeamt aufliegen wird, jedoch wird er für das Schulfest gerne zur Verfügung gestellt.
- d) Herr GV. Ing. Moro erkundigt sich nach der Sanierung der Straße Schiffend.
Der Herr Vorsitzende gibt dazu an, dass das von der Firma Käfer eingebrachte Angebot dem Bauausschuss weitergeleitet wird.
- e) Herr GREM. DI Matzenberger erkundigt sich nach der Zufahrt zum Betriebsbaugebiet Kleinreifling.
Der Herr Vorsitzende erklärt, dass dies der Bauausschuss besichtigt und diskutiert hat und die Zufahrt für LKW's sehr gut passierbar ist.
- f) Herr GV. Ing. Moro fragt nach den Fortschritten des Bauplatzes der Familie Katzensteiner Herta & Peter, 3335 Weyer.
Der Herr Vorsitzende gibt an, dass er die Aufschüttung bewilligt hat, mit dem Zusatz, dass bei den bevorstehenden Bau- und Gewerbeverfahren den Nachbarn die Parteistellung eingeräumt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Herr Vorsitzende um 20:10 Uhr die heutige Gemeinderatssitzung.

Schriftführer

Vorsitzender

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat